

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/131

Status:

öffentlich

Änderung der Satzungen der Stadt Aurich über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	08.09.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	14.09.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	24.09.2020	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Satzungen für

- a) Die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kinderkrippen der Stadt Aurich
- b) Die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Aurich (Kindertagesstätten-Gebührensatzung Hort)

rückwirkend zum 01.03.2020 zu ändern.

Sachverhalt:

Aufgrund einer fachlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde mit Wirkung vom 16.03.2020 allen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten der Betrieb untersagt.

Corona bedingt könnten die Einrichtungen bis Ende Juni nur Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, Berufszweigen von allgemein öffentlichem Interesse sowie mit entsprechender Unverzichtbarkeitsbestätigung des Arbeitgebers, betreuen.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Stadt Aurich den Gebühreneinzug für alle Eltern, deren Kinder eigentlich in unseren städtischen Einrichtungen betreut worden wären, für den Monat April bereits frühzeitig ausgesetzt. Diese Aussetzung der Einziehung wurde dann auch für die Monate Mai und Juni, jeweils im laufenden Monat entschieden und fortgeführt. Ab dem 01.07.2020 sind die Gebühren wieder regulär eingezogen werden.

Diese Empfehlung wurde auch in der ersten wieder möglichen SozA.- Sitzung am 16.06.2020 beschlossen.

Der mögliche vollständige Verzicht dieser Gebühren für alle Beiträge der Monate April, Mai und Juni sollte in einer späteren Sitzung, nach den Sommerferien, entschieden werden.

In der darauffolgenden Sitzung des VA am 06.07.2020 wurde das Vertagen der Entscheidung dann auf Vorschlag eines Ratsmitgliedes zum Empfehlungsbeschluss geändert und wie folgt protokollarisch festgehalten: auf die Erhebung der Gebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird verzichtet. Eine entsprechende Änderung der aktuellen Satzung erfolgt nach der Sommerpause.

Die Satzungen für a) Krippe und b) Hort wurden dahingehend überarbeitet, dass jetzt aufgrund der länger als einen Monat geschlossenen Einrichtungen ein Verzicht der Gebühren gesondert durch den Rat entschieden werden kann.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft treten und gibt der Verwaltung somit die Legitimation auf diese Gebühren zu verzichten.

Inhaltlich hat eine Abstimmung mit dem Niedersächsischen Städte und Gemeindebund stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausfälle der nicht eingezogenen Krippen- und Hortgebühren wirken sich nicht nur direkt auf den Verw.-HH 2020 aus, sondern werden mit der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse (BKZ) für die Einrichtung in privater Trägerschaft für das Jahr 2020 auch Auswirkungen auf den HH 2021 haben.

Die Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2020 werden uns frühestens im Frühjahr 2021 zur Abrechnung vorgelegt und die Defizite der Einrichtungen dann ausgeglichen.

Krippen- und Hortgebühren in Zahlen für April bis Juni 2020:

Städtische Einrichtungen:	Krippen	33.508,00 €	Hort	33.450,00 €
Einrichtungen in privater Trägerschaft bei denen die Gebührenbescheide von der Stadt Aurich erstellt werden:	Krippen	64.981,00 €	Hort	21.243,00 €
Gesamtbeträge:	Krippen	98.489,00 €	Hort	54.693,00 €

Der Gesamtbetrag in Höhe von 153.182,00 € wird sich in 2021 noch um die Beträge der Einrichtungen, die ihre Gebühren selbst ermitteln, erhöhen. Die Summe ist derzeit nicht quantifizierbar.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch den Verzicht der Gebühren für die Monate April, Mai und Juni werden Familien einen kleinen finanziellen Ausgleich erhalten. Viele haben in diesen Monaten nicht nur mit reduzierten Einkommen oder Jobverlusten zu kämpfen gehabt, sondern mussten oftmals neben Home-Office auch die Kinderbetreuung managen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann